

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **75 (1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sichtlich dessen, was dann Dr. Flury schließlich noch „verlangt“, muß darauf hingewiesen werden, daß die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Semester eine interne Angelegenheit der Schule ist und daß sowohl der Schulrat wie die gesamte Professorenschaft eine Einmischung von außen in diese Angelegenheit stets des bestimmtesten zurückweisen werden.

Vereinsangelegenheiten.

Neuausgabe des Werkes

„Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“.

Gestützt auf die von der Jahresversammlung in Basel erhaltene Vollmacht hat das Ständige Komitee, wie dem Auszuge des Sitzungsprotokolls vom 15. Februar zu entnehmen ist, die Herausgabe einer zweiten Auflage des Buches „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ definitiv beschlossen. In den seit Erscheinen der ersten Auflage verflossenen 10 Jahren haben wir, wie kaum je zuvor in so kurzem Zeitraum, tiefgreifende Umgestaltungen in verschiedenster Richtung erlebt. Auf dem Gebiete der Forstwirtschaft sind nicht bloß bezüglich des äußern Tatsachenmaterials Verschiebungen eingetreten, sondern es haben sich auch die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Auffassungen fortentwickelt. Alledem muß die neue Ausgabe Rechnung tragen.

Die Arbeit der eingesetzten Redaktionskommission könnte nun durch tätige Unterstützung seitens weiterer Kreise in wertvoller Weise gefördert werden. Wir richten daher an alle unsere Vereinsmitglieder, die der Sache Interesse entgegenbringen, die freundliche Einladung, allfällige Wünsche und Anregungen bezüglich der Gestaltung des Inhalts der neuen Ausgabe dem bestellten Redaktor, Herrn Dr. P. h. Flury, Forstliche Versuchsanstalt in Zürich, beförderlich, spätestens aber bis 1. Juni a. e., einreichen zu wollen.

15. März 1924.

Das Ständige Komitee.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 15. Februar 1924 in Zürich.

1. Zum Eintritt in den Schweizerischen Forstverein haben sich angemeldet:

Herr M. Kaiser, diplomierter Forstwirt in Stans;

„ Fr. Heer, diplomierter Forstwirt in Zürich;

„ Joh. Philipp, Forstverwalter, Schulz (Graubünden).

Die Aufnahme der drei Herren wird genehmigt.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, daß in Übereinstimmung mit der von uns überwiesenen Zuschrift Noverraz die Professorenkonferenz der Forstabteilung der E. T. H. inzwischen beschlossen hat, dem

Bundesrat vorzuschlagen, daß die diplomierten Absolventen der Forstschule künftig den Titel „Forstingenieur“ erhalten.

3. Die Frage der Herausgabe einer zweiten Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ wird unter Mitwirkung der Herren Prof. Badour und Dr. Ph. Flury einer erneuten gründlichen Beratung unterzogen. Die finanziellen Grundlagen werden als genügend erachtet, und es wird daher die definitive Ausführung des Werkes einstimmig beschlossen; zunächst wird die deutsche Ausgabe mit 3000 Exemplaren und nachher die französische mit 1500 Exemplaren erstellt.

Für die Ausarbeitung des Textentwurfes hat sich Herr Dr. Flury, der schon die erste Auflage in vorzüglicher Weise bearbeitet hat, bereitwillig wieder zur Verfügung gestellt. Die endgültige Vereinigung des Textes wird, wie bei der ersten Herausgabe, einer Redaktionskommission übertragen. Als deren Präsident wird bestimmt Herr Oberforstinspektor Petitmermet und als Mitglieder die Herren Professoren Badour, Dr. Anuchel und Schädelin, Herr Dr. Ph. Flury und Oberforstmeister Weber, Präsident des Schweizerischen Forstvereins.

Herr Prof. Badour übernimmt, wie bei der ersten Ausgabe, die Besorgung der Übersetzung ins Französische.

An das Eidg. Departement des Innern ist das Ansuchen zu richten, daß es uns die statistischen Grundlagen (forstliche, hydrographische, meteorologische usw.) bis auf die letzten Jahre zur Verfügung stellt.

4. Anlässlich des Versandes der ersten „Zeitschrift“= und „Journal“= Nummern dieses Jahres wurde wiederum eine Propaganda eingeleitet behufs Gewinnung neuer Abonnenten.

Auf eine Eingabe von Herrn Prof. Dr. Anuchel vom 4. Februar a. e., den Umfang der „Zeitschrift“ auf 24 Bogen per Jahr zu erhöhen, wird beschlossen, letztern bis auf weiteres auf 20 Bogen zu belassen, jedoch ohne Einrechnung der auch künftig beizubehaltenden meteorologischen Berichte. Ferner darf jede Nummer durchschnittlich 2—3 Klischees enthalten. Im übrigen kann dann eventuell auf die Frage zurückgekommen werden, nachdem durch die nächste Jahresabrechnung die finanzielle Lage besser abgeklärt worden ist.

Zur Feier des 75jährigen Bestehens unseres Vereinsorganes wird gemäß Antrag Prof. Dr. Anuchel die Herausgabe einer Doppelnummer als Festnummer vorgesehen, wobei das „Journal“ eventuell auch einen Beitrag in italienischer Sprache enthalten wird.